

Pressemitteilung

Niederlage vor Oberverwaltungsgericht – Verpflichtungswiderspruch: Unterlagen der Stadt Kremmen widersprüchlich

Heute entschied das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gegen den Trägerverein des „Resist to Exist“-Festivals namens alternati e.V. und lagerte die komplexe Rechtsfrage in ein mögliches Hauptsacheverfahren aus. Damit erging in der zweiten Instanz keine langfristig klärende Entscheidung. Die Ordnungsverfügung der unteren Bauaufsichtsbehörde Oberhavel ist weiterhin in Kraft. Damit ist die Durchführung der Veranstaltung als Festival dieses Jahr nicht möglich.

Jule Winter, Mitglied der Orga-Crew, dazu: „Schon das zweite Gericht drückt sich vor einer eindeutigen Entscheidung und trägt dazu bei, unser Festival zu verhindern. Wenn es über die Rechtslage langfristig keine Klarheit gibt, sind unzählige Festivals und andere Veranstaltungen im Land Brandenburg gefährdet. Gerade im ländlichen Raum sind kulturelle Veranstaltungen, speziell wenn sie Jugendliche einbinden und das Ehrenamt stärken, von besonderer Bedeutung. Daher verstehen wir nicht, wie das Gericht diese Entscheidung getroffen hat. Gerichte sollten im Sinne des Gesetzgebers entscheiden. Das sehen wir hier nicht.“

Nun warten die Organisator*innen auf das Ergebnis ihres Verwaltungswiderspruchs. Nachdem sie aufgrund der rechtlichen Unsicherheit und des Zeitdrucks die Veranstaltung als Spezialmarkt mit volksfestartigem Charakter inkl. Schausteller- und schaustellerähnlichen Betrieben anmeldeten, verweigerte der Bürgermeister (CDU) der Stadt Kremmen seine Zustimmung. Durch die Anmeldung als Spezialmarkt mit volksfestartigem Charakter wäre die Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde bei den strittigen Themen entfallen. Die anmeldende bdL KG legte gegen die verweigerte Zustimmung einen Verpflichtungswiderspruch ein. Auch die Stadtverordneten in Kremmen drückten ihre Unterstützung für das Vorhaben der Veranstalter*innen aus. Ein mehrheitlich beschlossener Antrag fordert den Bürgermeister der Stadt Kremmen auf, seine Blockadehaltung zu überdenken. Lediglich Vertreter aus CDU und NPD verweigerten ihre Stimmen. Aufgrund widersprüchlicher Unterlagen der Stadt Kremmen verzögert sich die Entscheidung der Kreisbehörde.

Peter Meir: „Es ist uns unverständlich, wieso der Bürgermeister sich weiterhin quer stellt. Wir erfüllen die Bedingungen um ein Spezialmarkt mit volksfestartigem Charakter zu sein und haben den Großteil der Kremmener und ihrer politischen Vertreter*innen hinter uns. Der Bürgermeister muss jetzt schnell die korrekten Unterlagen an die Kreisbehörde übermitteln, dass rechtzeitig eine Entscheidung gefällt werden kann.“

Jule Winter weiter dazu: „Es scheint so, als wären wir der CDU ein Dorn im Auge. Die Bühnen wurden nach vor nicht verboten. Egal wie der Verpflichtungswiderspruch ausgehen wird, in irgendeiner Form werden wir nächstes Wochenende in Kremmen auf dem Acker tanzen. Wir bleiben unserem Namen 'Resist to Exist' treu!“

Hintergrund: Nachdem das selbstorganisierte und bisher unkommerzielle Punkrock-Festival „Resist to Exist“ bereits dreimal in Kremmen (Landkreis OHV) stattfinden konnte, erhielt der Trägerverein alternati e.V. eine kostenpflichtige Ordnungsverfügung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel. Die kostenpflichtige Ordnungsverfügung für das Gelände am Oranienburger Weg (16766 Kremmen) stellt die Nutzung der landwirtschaftlichen Bauten, das Ausweisen von Zeltflächen und das Errichten von Zelten zum Zwecke der Übernachtung, das Errichten von Verkaufsständen sowie das Einfrieden des Geländes mittels Bauzäunen unter Strafe. Defacto wäre damit die Durchführung des seit 2016 in Kremmen stattfindenden jugendkulturellen Events nicht mehr möglich gewesen. Die Veranstalter*innen strengten ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam an, welches nach einem durch die Behörde abgelehnten Kompromissvorschlag die Ordnungsverfügung für formal rechtmäßig erklärte.

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin
IBAN DE74 1203 0000 1008 3954 75 ° BIC: BYLADEM1001 ° Inhaber: alternati e.V.
Steuernummer: 27/660/62521

Auf einen Blick: Das „Resist to Exist“ in Kremmen

- **Veranstaltungsort seit 2016:** Auf dem Gelände des Landwirts Christoph Brunner am Oranienburger Weg in 16766 Kremmen
- **Besucher*innenzahlen:** 2.200 (2016), 2.750 (2017), 2.500 (2018)
- **Dieses Jahr:** Als Spezialmarkt mit Schaustellern und schaustellerähnliche Unternehmen
- **40 deutsche und internationale Bands** spielen drei Tage im August auf zwei Bühnen
- **Gäste** aus u. a. Deutschland, Schweden, Frankreich, Österreich, der Schweiz, Italien, den Niederlanden, Dänemark, Russland, Tschechien, Polen, England, Irland, Spanien, Mexiko, Kanada und Australien lernen Kremmen als weltoffene und sympathische Stadt kennen
- **Eines der größten Events der Region**
- **Positive Berichterstattung:** Der Standort Kremmen wurde vom Festival in den letzten Jahren mit jährlich ca. 15.000 Plakaten sowie in den Sozialen Medien wie Twitter und Facebook beworben. Hinzu kommen unzählige Rundfunkbeiträgen und Zeitungsartikel.
- Die Veranstaltung engagiert sich **im Sinne der „Kremmener Erklärung“** für die Stadt.
- **Die Veranstaltung fördert den Gedanken des Ehrenamtes:** Ein 20-köpfiges Organisationsteam und rund 400 Helfer*innen arbeiten während der Veranstaltung ehrenamtlich.
- Der Veranstalter setzt auf ein **langfristiges Engagement** in der Region und sucht die **Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen.**
- Die Veranstaltung **unterstützt** mit seinem Angebot aktiv die **Jugendarbeit vor Ort.**
- **Kulturelles Engagement** des „Resist to Exist“ für die Stadt: **Kostenfreier Zugang für alle Kremmener zur Veranstaltung.**
- **Mehreinnahmen für örtliche Einzelhändler*innen** während des Veranstaltungszeitraums: Sehr konservativ geschätzt geht der Veranstalter davon aus, **dass die Besucher*innen jedes Jahr während des Wochenendes insgesamt rund 50.000 Euro vor Ort ausgeben.**
- **Hotels und Pensionen profitieren:** Volle Auslastung während der Veranstaltung
- Soweit möglich, bezieht der Veranstalter **Güter für die Veranstaltungsinfrastruktur von regionalen Anbieter*innen:** Seit 2016 hat die Veranstaltung **rund 100.000 Euro an Unternehmen in der Region** gezahlt.
- **Konstant niedrige Zahl an Beschwerden:** Von 2016 bis 2018 kam es insgesamt zu weniger als 7 Anzeigen bei den örtlichen Behörden.
- **Erfolgreiche Zusammenarbeit mit Polizei, Bau- und Ordnungsamt:** Die Leiter*innen der beteiligten Ämter loben den engen und stets professionellen Austausch mit den Organisator*innen der Veranstaltung

kein
Festivall
Spezialmarkt
ist
illegal

DIE ÄCKER DENEN, DIE DRAUF TANZEN!
RESIST TO EXIST Spezialmarkt RETTEN!